Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3621

25. 01. 80

Sachgebiet 91

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag vom 5. Februar 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über den Bau und die Unterhaltung einer Autobahnbrücke über die Our bei Steinebrück
— Drucksache 8/3464 —

A. Problem

Es ist notwendig, die deutsche Autobahn A 60 ab Frankfurt an der deutsch-belgischen Grenze mit der belgischen Autobahn A 27 in Richtung Brüssel durch eine Autobahnbrücke zu verbinden.

B. Lösung

Bau einer Autobahnbrücke über die Our.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

Für den Bundeshaushalt entstehen Kosten von 11 Millionen DM.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 8/3464 — anzunehmen mit der Maßgabe, das in Artikel 2 Abs. 1 das Wort „Ausland" durch „Außengebiet" ersetzt wird.

Bonn, den 23. Januar 1980

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich Vorsitzender

Feinendegen Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Feinendegen

Der in Drucksache 8/3464 enthaltene Gesetzentwurf wurde in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1980 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen federführend sowie dem Haushaltsausschuß nach § 96 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. Januar 1980 beraten.

Ziel des zur Ratifizierung anstehenden Vertrages mit Belgien ist der Bau einer Autobahnbrücke an der deutsch-belgischen Grenze über die Our, durch die die deutsche Autobahn A 60 ab Frankfurt mit der belgischen Autobahn A 27 in Richtung Brüssel verbunden werden soll. Die Bauausführung liegt bei Belgien. Die Kosten des Brückenbaues werden aufgeteilt im Verhältnis der im jeweiligen Hoheitsgebiet befindlichen Brückenlängen. Danach entfallen auf den Bund Kosten von 11 Millionen DM. Für die Unterhaltung der Brücke gilt entsprechendes.

Der Verkehrsausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Vertrages und empfiehlt daher die Annahme des Gesetzentwurfs. Der Haushaltsausschuß wird gemäß § 96 der Geschäftsordnung einen gesonderten Bericht vorlegen.

Bonn, den 23. Januar 1980

Feinendegen

Berichterstatter